Werk

Titel: Litteratur

Ort: Jena

Jahr: 1886

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0046|log82

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Litteratur.

II.

Besprochen von W. Schrader.

1. P. Heinr. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Erster Band: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann, 1885. XLV u. 814 SS.
2. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Eine von der historischen Kommission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Stuttgart, Cotta, 1885. XII u. 411 SS.

1. Der Verfasser des erstgenannten umfangreichen Werks, bisher mit einer Geschichte der Gottesfreunde im 14. Jahrh. beschäftigt, fand sich nach Durchmusterung der römischen Bibliotheken und Archive zu näheren Studien über die Pariser Universität veranlaßt und kam hierbei zu der Überzeugung, daß Du Boulay's weitschichtiges Werk (historia universitatis Parisiensis, 6 voll. fol.) uns alle hinsichtlich des Entwickelungsganges dieser Universität in die Irre geführt habe. Er beschloß also eine Geschichte der Schulen und der Universität zu Paris bis zum Ende des 13. Jahrh. zu verfassen und, damit endlich der Grund zu einer Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Universitäten gelegt werde, um diese Universität die übrigen Hochschulen bis zum Ende des 14. Jahrh. zu gruppieren. Dies soll nun in der Weise geschehen, daß die beiden ersten Bände seines Unternehmens den mittelalterlichen Universitäten überhaupt, und zwar Band 1 ihrer Entstehung, Band 2 ihrer Verfassung, drei weitere Bände aber ausschließlich der Universität Paris gewidmet werden. Wie notwendig jene Scheidung von Entstehung und Verfassung sei, ersehe man (S. XXVII) aus den Arbeiten von Meiners und Savigny, aus denen man bei der Verbindung beider Gesichtspunkte über die Entstehung fast nichts erfahre, während bei Behandlung der Verfassung in der Regel

zu spät angesetzt werde, eben weil sich beide Autoren über die Anfänge nicht klar gewesen seien. Überhaupt biete die bisherige Universitätslitteratur kein besonders erfreuliches Bild: dies wird nicht nur über Boulaeus und Meiners behauptet, betreffs deren man wohl das Urteil des Verfassers und schon vor ihm dasjenige Savigny's gelten lassen wird, sondern auch Savigny's Arbeit (Gesch. des Röm. R. im Mittelalter, besonders T. III c. 21) genüge keineswegs, wenngleich er aus den Quellen gearbeitet, auf einzelne Verfassungsunterschiede aufmerksam gemacht und durch seine Forschung ungemein angeregt habe; hinsichtlich der Pariser Universität habe er sich fast durchgehends auf Boulaeus gestützt (S. X). Letzteres, um dies gleich hier zu bemerken, wird doch mit aller Selbständigkeit des Urteils geschehen sein, wie dies von Savigny zu erwarten, zumal er selbst a. a. O. S. 338 die Mängel des Boulaeus scharf genug bezeichnet. Döllinger und L. v. Stein (das Bildungswesen des Mittelalters) werden sehr abschätzig beurteilt, Paulsen (Deutsche Universitäten im Mittelalter in v. Sybel's hist. Ztschr. Bd. 45 S. 251—311 u. 385—440) zwar mit verdienter Anerkennung genannt, doch habe auch er aus Unkenntnis des handschriftlichen Materials in mehreren Hauptpunkten geirrt.

So scharfe Kritik der Vorgänger berechtigt zu hohen Erwartungen, zumal bei so ausgedehnten Forschungen, wie sie der H. Verf. sichtlich angestellt hat. Auch darf demselben das Lob großen Fleißes, reicher Belesenheit und der Sammlung eines umfänglichen Stoffes nicht versagt werden. Da er hierbei seine Aufmerksamkeit besonders den ersten Anfängen der Universitäten zugewendet hat, so ist in ihnen manches schärfer unterschieden, als bei den früheren: ich weise namentlich auf die Erörterung S. 655—682 über das Verhältnis der Schulen an St. Geneviève, Notre Dame und St. Victor zu der Pariser Universität hin. Auch was über das Alter und den Charakter der Nationeneinteilung zu Paris und ihr Verhältnis zur Artistenfakultät S. 84 ff., und über die Entstehung des Rektorats S. 106 ff. gesagt ist, muß z. T. als eine klärende Ergänzung der früheren Angaben gelten, wogegen die weitere Entwickelung des Rektorats und dessen Verhältnis zum Kanzler nicht mit Klarheit behandelt wird. Richtig ist S. 84 nach dem Autor der origo vera dargethan, daß das angebliche Konkordat der vier Nationen über die Wahl des Rektors, welches Boulaeus und nach ihm Savigny dem J. 1206 zugewiesen haben, mit dem Kondorat aus dem J. 1266 gleich sei; indes hat schon Jourdain im index chronologicus jene Urkunde beseitigt. Ferner hat der Verf. über die spanischen und die deutschen Universitäten vollständiger als Savigny gehandelt, sehr begreiflich, da namentlich die letzteren gar nicht in den eigentlichen Arbeitsplan Savigny's fielen. In klarer Ausscheidung und Zusammenfassung der Folgerungen aus den vorhergehenden Untersuchungen wird S. 723—728 dargelegt, welche der außeritalienischen Universitäten sich an bestehende Schulen anlehnten, welche von ihnen selbständig gegründet wurden. Wie viel lesbarer würde doch unser Buch sein, wenn der Herr Verf. die Ergebnisse seiner Forschungen durchweg in gleich bündiger Weise unter Vermeidung der Wiederholungen und unter Zurückstellung unwesentlicher Einzelheiten vorgetragen hätte?

Denn leider wird dem Leser keine Erwägung erspart, welche der

Verf. zur Prüfung der Überlieferung angestellt hat, und die unglückliche Trennung zwischen Entstehung und Verfassung der Hochschulen hat, da sie doch nicht schlechterdings durchzusetzen ist, zu großer Weitläufigkeit und wiederholter Erörterung mancher Einrichtungen geführt, welche voraussichtlich im zweiten Bande abermals wiederkehren werden. Dieses gehäufte Aufschütten des ungesichteten Stoffs findet sich z. B. S. 106 ff. in den einleitenden Bemerkungen über die Ausbildung des Rektorats an der Pariser Universität, in der massenhaften Mitteilung unerheblicher Thatsachen über Toulouse S. 325 ff., in der Darstellung der Pariser Korporationen S. 683 ff., die in der Hauptsache schon auf S. 64, 77, 98 geschildert waren; und so an vielen Stellen. Wie mühselig wird S. 132 ff. über Wesen und Entstehung der Bologneser Scholarenverbindung gehandelt, mit unnützer Spitzfindigkeit S. 158 betreffs der Authentica Habita, die trotz allem Gesagten nach Savigny's richtiger Auffassung a. a. O. S. 168 sich unzweifelhaft zunächst nur auf Bologna beziehen konnte. Das päpstliche Schisma war für die Bildung der Wiener Universität nicht unwichtig, unnötig aber war die von demselben S. 613 ff. weitläufig gegebene Darstellung. Hätte der Verf. es über sich gewinnen können, die Hälfte des Sammelstoffs nach Ausschöpfung des Wertvollen fortzulassen, er würde nicht nur in formeller Hinsicht ein besseres Buch geschaffen haben. Denn in scharfer, von dem unnützen Ballast befreiter Zusammenstellung der Ergebnisse hätte der Leser und vor ihm vielleicht auch der Verf. bald erkannt, daß ein großer Gewinn aus aller dieser Mühsal nicht erwächst, daß vielmehr alles Wesentliche schon von dem so oft und doch so unverdient angefochtenen Savigny, nur freilich viel lichtvoller und bündiger, dargelegt worden ist, und daß auch Paulsen's Darstellung, wenngleich in den Schlußfolgerungen hier und da etwas hastig, doch in den Hauptsachen richtig und weit belehrender und durchsichtiger ist als dieser gelehrte Wust. Der Unterschied zwischen Paris und Bologna ist von Savigny a. a. O. S. 157 schon vor Denifle mit völliger Klarheit bestimmt und ganz richtig teils auf die verschiedene Natur der auf beiden Hochschulen vorwiegend betriebenen Wissenschaften, teils auf den republikanischen Geist in Bologna zurückgeführt, welches D. S. 738 zwar bestreitet, aber S. 741 wieder halb einräumt.

Freilich diese größere Bündigkeit würde auch wohl viele Angriffe verhütet haben, welche der Verf. so gesuchter wie ungerechter Weise gegen seine verdienten Vorgänger gerichtet hat. Daß Savigny's bahnbrechender Erklärung der universitas als einer Korporation (a. a. O. S. 426) nur so nebenbei gedacht wird, möchte noch hingehen. Aber was soll es heißen, wenn D. die unzweifelhaft richtige Bemerkung Savigny's, man habe die Gesamtheit der Wissenschaften im Mittelalter nicht als die Hauptsache bei einer Hochschule betrachtet, irreführend nennt, und dann gleich hinzufügt, man habe sie allerdings nicht als Hauptsache, wohl aber sehr oft als einen wünschenswerten Faktor angestrebt? Ist dies etwa eine Widerlegung Savigny's? Auf S. 48 wird des letzteren Meinung, daß Gunst und Ungunst der mächtigsten Herrscher jener Zeit auf die Blüte der Hochschulen wenig Einfluß gehabt hätten, als ganz irrig bezeichnet; und doch sagt D. S. 62, daß die Schulen zu Paris und Bologna

sich allerdings spontan und von innen heraus entwickelt hätten. Höchst gesucht wird S. 452 die von Winckelmann auf Neapel angewendete Bezeichnung einer Staatsuniversität angefochten, weil es im Mittelalter noch keinen Staat im modernen Sinne gegeben habe. Das frühzeitige Verkümmern dieser Hochschule wird den Staufern, ihre spätere Blüte den Anjous zugeschrieben; der Verf. hätte besser gethan, sich das scharfsinnige Urteil Savigny's (a. a. O. S. 330) anzueignen, daß es selbst dem großen Geiste Friedrichs II nicht gelungen sei, den Mangel an freiem, wissenschaftlichem Triebe und die aus fehlerhaften Einrichtungen entspringenden Hindernisse zu überwinden. Döllinger werden S. 28 Anm. 118 und S. 587 Phrasen ohne wahren Gehalt vorgeworfen, und auf S. 499 A. 1114 gelangt der Verf. zu der hämischen Bemerkung: „den Herren Savigny und Stein waren, so scheint es, alle spanischen Universitäten spanische Dörfer". Beiläufig bemerkt, wenn H. D. mit seinen Vorgängern so streng ins Gericht geht, weil sie später zugängliches Material nicht verwertet haben, so hätte doch auch er selbst Val. Roses gelehrte, schon 1874 im Hermes, Bd. VIII S. 327 erschienene Abhandlung über Ptolemäus und die Schule von Toledo benutzen sollen, wovon ich keine Andeutung finde. Ich sehe von einer weiteren Aufzählung derartiger gesuchter und ungerechter Angriffe ab: sie thun den Angegriffenen keinen Eintrag und machen den Angreifer nicht größer. Außerdem verdunkeln sie häufig genug bei der angewendeten Wortklauberei diejenigen Urteilsmomente, deren unbefangene Abwägung zu tieferen und allgemeineren Anschauungen geführt haben würde, für welche der Verf. wahrlich von dem so verächtlich behandelten L. v. Stein noch vieles hätte lernen können.

Sehr bezeichnend für die Schranken, welche der H. Verf. in der schließlich doch entscheidenden Untersuchungsmethode sich selbst gezogen hat, ist die Äußerung auf S. 729: „Wie es sich in den letzten Paragraphen nicht um den Entwicklungsgang des europäischen Bildungswesens seit den frühesten Zeiten gehandelt hat, sondern um das Verhältnis, in dem die Universitäten sich zu den ihnen unmittelbar vorhergehenden Schulen befunden haben, so fragen wir auch jezt nicht nach dem Bildungsprozeß der Schulen und der Geschichte der Rechtswissenschaft seit deren Anfängen in Italien, sondern in welcher Weise gerade die Hochschulen entstanden sind. Befolgt man hier ein anderes Verfahren, so verliert man sich in allgemeine Betrachtungen, die an sich recht nützlich sein können, aber nicht zur Sache gehören". Solche Art der Untersuchung wird freilich bei dem aufgewendeten Sammlerfleiße manche nützliche Einzelheit über den nächsten Anlaß zur Gründung einer Universität zu Tage fördern; sie ist aber unfähig, die tieferen Triebe zu würdigen, aus denen diese großartigen und gestaltungsreichen Schöpfungen hervorgewachsen sind. Gleichwohl fühlt auch der H. Verf. das Bedürfnis, für die Entstehung der Hochschulen allgemeinere Gründe aufzusuchen; was er indes hierüber S. 794 f. über die in den Universitätsverhältnissen zu Tage tretende Eintracht und über die Macht des christlichen Geistes beibringt, will ich zwar nicht nach seinem Beispiel Phrasen ohne Gehalt nennen, aber aus dem Satze: „Im Grunde sind sie Schöpfungen des christlichen Geistes, der das Ganze durchdrang, in dem Papst und Fürst, Klerus und

Laien, jeder seinen gebührenden und berechtigten Platz inne hatte" wird doch niemand klare Einsicht zu schöpfen vermögen.

Treffend hat Paulsen a. a. O. S. 251 das Hervorbrechen der neuen Geisteskräfte im 12. Jahrh. auf die vollzogene innere Aneignung des Christentums durch die abendländischen Völker zurückgeführt. Es entsprach den Gesetzen der Geistesentwicklung, daß diese Kräfte sich teils innerlich, nämlich in der Ausbildung der scholastischen Theologie auswirkten, theils in dem wiedererweckten römischen imperium das römische, und im Anschluß an den Aufbau der Kirche das kanonische Recht auszulegen und fortzubilden bemüht waren. Mit gleicher Notwendigkeit folgt aus der geschichtlichen Pragmatik, daß beide Bestrebungen sich in festen Korporationen bethätigten, jene für die Scholastik im Anschluß an die französischen, namentlich die Pariser Schulen, diese in natürlicher Verwandtschaft zu dem norditalienischen Städtewesen. Auf diesem allgemeinen Grunde waren es aber nach Savigny's (a. a. O. S. 155 f.) und Paulsen's (a. a. O. S. 252) richtiger, von Denifle S. 41 zur Ungebühr bekrittelten Anschauung die großen Lehrer und Männer der Wissenschaft, wie Abälard und Irnerius, um welche sich eine Zahl lernbegieriger Scholaren und bald auch ein Kreis von Lehrern sammelte, aus deren korporativer Verbindung die Universitäten hervorgingen. H. D. schreibt S. 45 (vgl. S. 745) der neuen Methode die Zugkraft für Lehrer und Schüler verschiedener Länder zu. Abgesehen davon, daß diese von ihm nicht näher beschriebene Methode doch für die verschiedenen Wissenschaften verschieden war, wurde sie eben durch jene großen Lehrer geschaffen und fortgepflanzt; diese sind also die eigentlichen Schöpfer der Universitäten, mag immerhin die eine oder die andere von ihnen gebildete Schule (D. S. 42) eingegangen sein, und mögen, wie sich von selbst versteht, die korporativen Bildungen mit ihren kaiserlichen, landesherrlichen, päpstlichen Privilegien erst später jenen Lehrkreisen feste Gestalt und stetige Wirksamkeit gesichert haben.

2. Die historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften hatte 1879 in zutreffender Erkenntnis eines dringenden Bedürfnisses eine Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts als Preisaufgabe gestellt. Unter den Bewerbern hat H. Fr. Ant. Specht, meines Wissens ein katholischer Geistlicher, mit der unter N. 2 bezeichneten, nunmehr im Druck vorliegenden Arbeit den Preis erhalten und wohl verdient, wenngleich auch die mir unbekannte Arbeit des Mitbewerbers Meier, gleichfalls eines katholischen Geistlichen, ihre eigentümlichen Vorzüge haben soll, und wenn außerdem auch zugestanden werden muß, daß nicht alle Forderungen der Kommission völlig erfüllt sind. So hatte dieselbe auch eine Schilderung des Einflusses verlangt, welchen der Unterricht in jenem Zeitraum auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Litteratur und auf die allgemeine nationale Bildung geübt habe; hiervon wird aber im vorliegenden Werke wenig und jedesfalls nicht in zusammenhängender Übersicht gehandelt. Immerhin ist die Schrift der erhaltenen Auszeichnung würdig. Mit großem Fleiße, mit verständiger und reichlicher, wenn auch nicht erschöpfender Benutzung der Quellen, mit einer Belesenheit,

welche auch verwandte Gebiete, z. B. das damalige Rittertum und das Familienleben, für den vorliegenden Zweck auszubeuten weiß, endlich, was auch ausdrückliche Bedingung war, in gefälliger Sprache liefert der Verf. über die Anfänge des deutschen Schulwesens eine lehrreiche Darstellung, welche unsere Kenntnis dieses Gebietes wesentlich mehrt und klärt. Dazu empfiehlt sich die Arbeit durch unbefangene und rein sachliche Auffassung, was dem unter N. 1 angezeigten Werke nicht nachgerühmt werden kann.

Darf ich einzelne Abschnitte mit besonderem Lobe erwähnen, so dürfte hierher zunächst gehören, was aus den Mon. Germ. h. S. 62 de examinandis ecclesiasticis beigebracht wird, mehr noch in Kap. 4 S. 81 ff. der Unterricht im Trivium mit Angabe der Lehrmittel (vgl. S. 101 die anziehende Mitteilung über die als Handexemplare der Lehrer gebrauchten Handschriften), des Lernstoffs und auch der Methode, obschon ich den Fortschritt der letzteren nicht genügend entwickelt finde. Anschaulich und lebendig wird in Kap. 5 S. 150 die Einrichtung der Klosterschulen unter Mitteilung des Baurisses für St. Gallen, ihre Teilung in die innere für die künftigen Geistlichen bestimmte und die äußere Schule, die Art der Aufnahme und Verpflegung, die Schulaufsicht und der Verlauf des Schultags dargelegt. Die ängstliche Überwachung des einzelnen Schülers und sein Fernhalten von jeder Annäherung an andere, selbst an die Mönche (S. 160, 167, 169) hatte doch wohl mehr die Abwehr sittlicher Verirrungen zum Zweck, als der H. Verf. S. 161 o. zugestehen möchte. Richtig ist ebendas. nach Weinhold und Grimm die Bemerkung, daß das Stereotype in der körperlichen Haltung jener Zeit auf strenge Beobachtung der ins einzelnste gehenden Vorschriften zurückzuführen ist; es kommt indes hinzu, daß der damalige Zustand in Staat und Gesellschaft mit Ausnahme der herrschenden Familien und hervorragender Geister überhaupt wenig Raum zur Entwicklung der Eigenart bot. In eben diesem Bezuge ist in Kap. 8 S. 202 ff. die Schilderung der Schulzucht sehr belehrend, deren Härte die Ausbildung sittlicher und auch geistiger Selbständigkeit auf das äußerste erschwerte. Die Darstellung wird gelegentlich durch Beibringung anziehender Einzelheiten begründet und belebt; recht wertvoll und übersichtlich, wenn natürlich auch nicht durchgängig neu sind die Mitteilungen über die Frauenbildung und über das Unterrichtswesen in den Nonnenklöstern. Zum Schluß werden in Abschnitt III S. 296—394, dies auch nach den Forderungen der Kommission, die hervorragenden Unterrichtsanstalten jenes Zeitraums nach ihrer Entwicklung und Bedeutung behandelt: die Auswahl ist im ganzen verständig, über das innere Leben in einzelnen derselben wären, soweit dies überhaupt möglich ist, wohl noch eingehendere Angaben erwünscht.

Neben diesen lobenswerten Seiten wollen einzelne Ungenauigkeiten nicht eben viel bedeuten. Das Schwanken zwischen Verwerfung und Benutzung der alten Klassiker S. 45, 57 konnte wohl etwas schärfer gesondert werden. Die berühmte Authentica Habita Friedrichs I sollte zwar ihre nächste Geltung für die Universität Bologna ausüben, hätte aber nach ihrem allgemeinen Gewicht eine etwas genauere Erwähnung verdient, als ihr S. 197 A. 3 so beiläufig geschenkt wird. Auch über die Goliarden

wird S. 198 nur das allgemeinste und äußerlichste geboten. Irrig ist S. 252 die Behauptung, daß aus den Kämpfen über das städtische Schulwesen die Scholaster stets siegreich hervorgegangen seien; vgl. hiergegen Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts S. 13.

Nach diesem allem rechtfertigt sich das Urteil, daß durch die vorliegende Schrift die gestellte Aufgabe, wenn auch nicht völlig gelöst, so doch ihrer Lösung wesentlich näher geführt worden ist. Es ist wohl richtig, daß die Schilderung hier und da springend und lose ist, daß der innere pragmatische Fortschritt des Unterrichtswesens und das Zusammenwirken der bei demselben beteiligten geistlichen und weltlichen Mächte, desgleichen die Wechselwirkung zwischen verschiedenen Schulen, wiewohl sie nicht übergangen ist, doch nicht im festen Zusammenhange und andererseits in klarer Sonderung vor uns steht. Der Hauptgrund dieses Mangels scheint mir aber nicht in der Behandlung, sondern in den geschichtlichen Vorgängen selbst und ihrer immerhin brockenhaften Überlieferung zu liegen. Die örtliche Verschiedenheit und Gebundenheit der Bestrebungen, die unstete äußeren Ereignissen und Antrieben nachgebende Entwicklung der Völker, die nicht selten halb zufällige Entstehung der einzelnen Schulgebilde, ihrer Sondereinrichtungen und Privilegien mögen, wie gesagt, jenen Mangel an festem geistigem Gefüge mehr verschulden als die Arbeitsart des Herrn Verfassers. Hierbei will ich doch zugeben und zugleich hoffen, daß weitere Aufdeckung der Quellen und sorgfältige Ausgleichung ihrer Nachrichten den vermissten inneren Zusammenhang klarer darlegen wird, als dies jetzt noch möglich war. Auch hätte der Verf. trotz der begrenzten Aufgabe auf die verwandten Einflüsse und Bildungen in Italien und Frankreich, namentlich seit Beginn des elften Jahrhunderts noch mehr Rücksicht nehmen können; der Gewinn für die klare Auffassung des allgemeinen Entwicklungsganges auch innerhalb des deutschen Unterrichtswesens würde vermutlich nicht gering gewesen sein. Hierbei tritt freilich die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerung und des Entwerfens geschichtlicher Gesetze nach vorgefasster Meinung ein, eine Gefahr, die der geistreiche L. v. Stein nicht überall glücklich vermieden hat. Trotzdem meine ich, daß das Unterrichtswesen, wie überhaupt, so auch innerhalb des hier gewählten Zeitraums nur mittels lebendiger und stetiger Beziehung auf die gesamte Volksgeschichte völlig verstanden und gewürdigt werden kann, daß dasselbe nicht nur mit einzelnen kirchlichen Einrichtungen und Anstalten, sondern mit der Kirche überhaupt, mit der Entwicklung des Papsttums, der Fürstengewalt, des Städtewesens in Verbindung zu setzen und hierbei auch der Fortbildung der kirchlichen Glaubenslehre, sowie in äußerer Hinsicht den aus landschaftlicher und staatlicher Begrenzung entspringenden Besonderheiten ein größeres Gewicht einzuräumen ist. Der H. Verf. mag derartige Erwägungen als außerhalb seiner Aufgabe liegend angesehen haben; sie sind gleichwohl zu deren innerster Lösung unentbehrlich. Hoffen wir, daß derselbe bei erneuter Bearbeitung dieses Gegenstandes in ferneren Auflagen diese Andeutungen als begründet anerkennen und ihnen gerecht werden wolle; so wird der ihm schon jetzt gebührende Dank noch reichlicher ausfallen dürfen.

III.

Herr Professor Nasse als Kritiker. Ein Referat für die Dortmunder Handelskammer erstattet von ihrem Sekretär E. Bernhardi, Oberlehrer a. D.

Besprochen von E. Nasse.

Auf mein Referat über die „Beiträge zur Währungsfrage auf Veranlassung der Handelskammer zu Dortmund herausgegeben von deren Sekretär Ernst Bernhardi" hat der Herausgeber mit dieser Brochüre geantwortet. Obschon nun in der Regel einem Referenten nicht zugemutet werden kann, auf die Repliken eines ungünstig rezensierten Schriftstellers zu antworten und obwohl ich Herrn Bernhardi in dem Tone, in den er an verschiedenen Stellen verfällt, nicht folgen kann und mag, will ich in diesem Fall doch eine Antwort nicht unterlassen. In dem Wunsche ein kurzes Referat zu schreiben, wie es der Bedeutung der rezensierten Schrift und den Bedürfnissen dieser Zeitschrift entsprach, habe ich unterlassen mein Urteil durch Belegstellen hinlänglich zu begründen. Da nun Herr Bernhardi sich über unwahre und unlautere Berichterstattung beklagt, so will ich das nachholen, soweit es möglich ist, ohne den hier verfügbaren Raum zu sehr zu überschreiten.

Ich hatte der Eingabe der Dortmunder Handelskammer vor allem zwei Vorwürfe gemacht, deren Berechtigung Herr Bernhardi in Abrede stellt. Erstens, daß sie die Funktion des Geldes als internationales Zahlungsmittel nicht beachte und in dieser Beziehung Grundsätze aufstelle, die in konsequenter Durchführung zum Papiergeld führen müßten.

Aufs deutlichste wird in der Eingabe ausgesprochen, es sei die Aufgabe des Staats, die Menge des im Lande zirkulierenden Geldes unabhängig vom internationalen Verkehr zu regeln. Darum soll nicht auf Privatrechnung geprägt werden, denn der Staat würde sich damit „eines wichtigen Hoheitsrechtes begeben und es in das Belieben jeder Interessenkoalition stellen, ihn mit ungemessenen Barmitteln zu überschütten." Darum soll andererseits der Übelstand beseitigt werden, daß das Großkapital jetzt die ihm unbequeme Geldmasse gar leicht als Gold ins Ausland werfen könne. Der Staat hat „die Menge der Umlaufsmittel und damit einen Hauptfaktor der Preisbildung und namentlich des Preises der Arbeit selbständig zu regulieren".

Natürlicher Weise soll diese Regulierung so erfolgen, daß die Menge des in Deutschland umlaufenden Geldes vermehrt wird. „Größere und weniger exportable Münzbestände thun uns not."

Für viele Leser wird es keiner weiteren Ausführung bedürfen, daß damit die Bedeutung des Geldes als internationales Zahlungsmittel zu dienen, völlig verkannt wird. Es sei indes daran erinnert, daß der Vorrat an Hauptmünzen, den ein Land besitzt, nicht nur bestimmt ist, der inländischen Zirkulation zu dienen, sondern daß aus demselben mitunter auch internationale Zahlungen geleistet werden müssen und daß nur, wenn das Geld eines Landes auch für diesen Zweck verwendet werden kann,

die Erhaltung seines Wertes gegenüber fremden Währungen gesichert ist. Die von der Dortmunder Handelskammer getadelte Exportabilität der Hauptmünzen ist das Hauptkennzeichen eines sichern, soliden Münzwesens, das einzige Sicherungsmittel, dafs der Stand aller Geldpreise im Inlande nicht durch Überspekulation und übermäfsige Anspannung des Kredits über den allgemeinen Preisstand hinausgetrieben wird und dadurch schädliche Krisen entstehen. Ebenso gewährt die unbeschränkte Ausprägung des Währungsmetalls in Hauptmünzen eines Landes gegen eine mäfsige Münzgebühr oder ohne Entgelt die beste Garantie, dafs es einem Lande an den für den inländischen Verkehr erforderlichen Hauptmünzen nicht fehlen wird. Denn wir haben kein anderes sicheres Merkmal für das Bedürfnis des Verkehrs an Münzen, als das Verhältnis ihres Wertes zu dem rohen, edlen Metall. Sowie das edle Metall in Münzform wertvoller wird, als in roher Gestalt, ist das ein Zeichen, dafs ein Bedürfnis nach Vermehrung der betreffenden Münzen besteht und es ist demgemäß wünschenswert, dafs diesem Bedürfnis durch Prägung abgeholfen wird. Keine Bank- oder Finanzkraft aber ist mächtig genug, das Bedürfnis künstlich zu schaffen und keine wird es vorteilhaft finden, „ein Land mit ungemessenen Barmitteln zu überschütten", wenn kein Bedürfnis darnach vorhanden ist. Eine übermäfsige Zufuhr kann nur infolge politischer Vorgänge (Kriegskontribution), nicht aber durch den ungestörten privatwirtschaftlichen Verkehr geschehen. Natürlicherweise gelten diese Sätze ausschliefslich von den Hauptmünzen eines Landes, nicht von Zeichenmünzen.

In seiner neuen Broschüre versucht Herr Bernhardi aber doch den Beweis zu führen, dafs die Handelskammer weit entfernt gewesen sei, die Funktion des Geldes als internationales Zahlungsmittel zu verkennen. Er führt als Beleg aus seiner ersten, die Anträge der Handelskammer erläuternden Broschüre einige Sätze an, die aber nur die von uns gerügte Konfusion der Vorstellungen bestätigen. So vor allem mit gesperrter Schrift den Satz: „Geld ist bis jetzt ein nationales Institut, die Goldwährung sowohl wie die freie Präge wollen ein internationales daraus machen. Darin liegt der Differenzpunkt der streitenden Parteien." Wie der Satz, der ausschliefslich die nationale Bedeutung des Geldes betont, dafür angeführt werden kann, dafs sein Urheber die internationale nicht verkennt, ist schlechterdings unerfindlich. Übrigens bestehen die hier erwähnten streitenden Parteien einerseits aus allen mono- und bimetallistischen Theoretikern in Übereinstimmung mit dem bisherigen Verfahren der ersten Kulturstaaten, andererseits aus der Dortmunder Handelskammer oder Herrn Oberlehrer Bernhardi und einigen Papiergeldtheoretikern. Denn die freie Prägung der Hauptmünzen des Landes besteht, wovon die Handelskammer und ihr Sekretär nichts zu wissen scheinen, bekanntlich schon lange in den Münzstätten Englands, Frankreichs, Belgiens, der Vereinigten Staaten, Niederlands u. s. w. und wird von den neueren Münztheoretikern als eine selbstverständliche Einrichtung behandelt. — Womöglich noch charakteristischer für diese Beweisführung ist aber ein anderer Satz, auf den Herr Bernhardi sich beruft: „Die Börse müfste dann das Gold, welches sie und sie ganz allein zu Zahlungen im Ausland braucht, bei der Bank al marco kaufen d. h. sie müfste für ihr Ex-

portgeld unter Umständen ein Agio bezahlen, welches die Kosten der Wiederbeschaffung deckte" d. h. das umlaufende Geld, die Hauptmünzen des Landes sollen unverwendbar sein für den Export, aber die Staatsregierung soll einen Goldvorrat halten, aus dem sie unter Umständen Gold dem Gewichte nach zu wechselndem Preise verkauft, das dann auch exportiert werden kann. Es ist das der Grundgedanke des bekannten Ricardo'schen Papiergeldprojektes (proposals for an economical and secure currency), den die Handelskammer, wie es scheint, ohne dasselbe zu kennen, entwickelt hat. Deutlicher vermag man aber doch nicht zu erklären, dafs die umlaufenden Münzen des Landes für den Export nicht verwendbar sein sollen und dafs man mit dem Golde als einer Ware von wechselndem Preise die internationalen Zahlungsverpflichtungen decken will. Ebenso beweisen die andern Stellen nichts gegen unsere Kritik. Es ist eben, wie jeder einsehen wird, schlechterdings unmöglich, zugleich die umlaufende Geldmenge unabhängig vom internationalen Verkehr zu fixieren und doch ihre Vermehrung und Verminderung durch internationale Zahlungen zu gestatten. Aber dennoch schreibt Herr Bernhardi wörtlich: „Wir glauben, deutlicher und präziser kann man kaum seiner Beachtung der internationalen Funktion des Geldes Ausdruck geben, als das an jeder dieser sechs Stellen" — von denen wir zwei angeführt haben — „geschehen ist", und erklärt, ich habe der Handelskammer „derb und dreist angedichtet, sie wolle nicht exportables Geld schaffen".

Die Vorschläge, welche die Handelskammer macht, sichern aber die Erreichung des erstrebten Ziels keineswegs. Nur durch die Einführung uneinlöslichen Papiergelds könnte auf die Dauer und mit Sicherheit bewirkt werden, dafs die Staatsregierung die Verfügung über die Menge des umlaufenden Geldes unabhängig vom internationalen Verkehr in der Hand behielte. In dem eben gegebenen Citat ist der Vorschlag des Berichts der Handelskammer im wesentlichen wiedergegeben. Er geht auf Ausgabe eines durch Goldmünzen vollgedeckten Staatspapiergeldes, welches „entweder gar nicht, oder nur gegen ein die Kosten des Rücktransportes sicherndes Agio" einzutauschen wäre. Die Gröfse dieses Goldschatzes soll nicht unter einer Milliarde betragen. Ein Goldschatz aber, der schlechterdings nicht verwendet werden dürfte, hätte auf den Wert des dafür ausgegebenen Papiergelds, auf die auswärtigen Wechselkurse und den Wert unseres Geldes keinen Einflufs. Zu Zahlungen an das Ausland, die bei einer starken Vermehrung der umlaufenden Geldmenge rasch in grofsem Mafse notwendig werden würden, müfste man sich des Silbergeldes bedienen. Die Wechselkurse würden durch den Metallwert desselben reguliert werden und kein Mittel bestände, die Ausfuhr derselben zu hindern. Giebt aber der projektierte Reichsschatz Gold mit einem Agio ab, so wird man die Ausfuhr des Goldes vorziehen, so lange sie vorteilhafter ist, als die Ausfuhr des Silbers d. h. so lange das Agio kleiner ist, als die Differenz des im Handel bestehenden und im deutschen Gesetz angenommenen Wertverhältnisses von Gold und Silber. Immer aber würde ein Abflufs von Gold oder Silber stattfinden, der an Gröfse ungefähr der gewünschten Vermehrung des Silbergelds in Inlande entspräche. Der Gedanke eines Agio, das den Rückflufs des Goldes sichere, ist total unklar und unhaltbar. Ob eine einmal ausgeführte Quantität Goldes unter solchen Ver-

hältnissen später wieder zurückkehren würde, darauf hätten eine Menge von Umständen, ganz gewiss aber nicht das Agio Einflufs, welches für das ausgeführte Metall bezahlt worden wäre.

Unser Vorwurf, die Konsequenz der von der Handelskammer aufgestellten Grundsätze und Forderungen müfste uneinlösliches Papiergeld sein, war also ganz berechtigt.

Herr Bernhardi hat aber noch einen Plan um den Abflufs des Goldes zu verhüten, auf den er sich in seiner zweiten Broschüre besonders beruft. „So z. B.", sagt er S. 80 der ersten, S. 1 der zweiten Schrift, „würden die Konventionsstaaten voraussichtlich gern die gegenseitige Verpflichtung übernehmen, Goldmünzen eines andern Systems weder zur Umprägung in ihren Münzstätten, noch zur Deckung von Banknoten, noch als Zahlungsmittel gesetzlich zuzulassen. Dieser Konzession dürfte sich voraussichtlich auch England anschliefsen, aber auch ohne das würde eine Erleichterung in dem allgemeinen Kampf ums Gold dadurch eintreten, dafs die geprägten Goldmünzen der verschiedenen Systeme weniger exportfähig würden."

Fürwahr ein wirksames und sinnreiches Mittel die internationale Bewegung des Metallgeldes zu hemmen! Weifs denn Herr Bernhardi nicht, dafs beim Umprägen der Goldmünzen in fremde Münzen und auch bei ihrer Aufnahme in die fremden Banken zur Notendeckung schon jetzt nur das Gewicht derselben in Betracht kommt? Der Prozess des Umschmelzens aber eines bestimmten Gewichts von Gold von $\frac{9}{10}$ Feinheit aus aus der Form von 20 M.-Stücken in die Form von Barren gleicher Feinheit würde einen minimalen Aufwand erfordern und für den Zweck des Umprägens würde sogar ganz gleichgültig sein, ob dieser Prozefs innerhalb oder aufserhalb der Münze vorgenommen würde. Wir hatten wegen seiner Bedeutungslosigkeit diesen Vorschlag in dem Referat gar nicht erwähnt, was Herrn Bernhardi veranlafst hat, ihn zu wiederholen und uns wegen dieser Versäumnis die heftigsten Vorwürfe zu machen.

Der zweite Vorwurf gegen die rezensierte Schrift war die durchgehende Verwechslung von Geld und Kapital, gegen den Herr Bernhardi nicht minder heftig protestiert. Nun liegt der Schwerpunkt der ganzen Deduktion, welche die Handelskammer und Herr Bernhardi vorführen, in der Behauptung, dafs die Menge des umlaufenden Geldes das Angebot von Leihkapitalien und somit die Höhe des Zinsfufses in einem Lande bedinge. Wenige Stellen werden genügen, das darzuthun. „Jedes Land", heifst es S. 38 „hat ein ganz enormes Inseresse daran, die Bestimmung über die Menge dieses seines Münzumlaufes in der Hand zu behalten, denn von dem Quantum derselben werden nicht nur die Preise im Lande mitbestimmt, sondern es wird auch durch dasselbe die gesamte Geschäftsthätigheit sehr bedeutend beeinflufst. Je mehr Bargeld in einem Lande um Anlage und Verzinsung werbend umläuft, desto billiger und desto leichter ist der Kredit, desto mehr Nötigung liegt für das neu verdiente oder ersparte und für das aus erledigten Unternehmungen wieder flüssig gewordene Kapital vor, auch an nicht pupillarisch sicheren Anlagen sich zu beteiligen. — Denn je weniger bares Geld im Lande umläuft, desto wählerischer und mächtiger ist das Leihkapital dem Arbeitsbedürfnis eines

Landes gegenüber. Zwischen einem zu grofsen Barumlauf, der das Kapital gefährdet, schädigt und Überproduktion auf allen Gebieten begünstigt und dem zu geringen Münzbestand, welcher dem garantierten Leihkapital einen viel zu grofsen Anteil an den Früchten der Volkswirtschaft zuweist, u. s. w. zu vermitteln ist eine der gröfsten und schwierigsten Aufgaben der Finanzpolitik." Der gröfste Teil der Schrift ist dann dem Versuch eines Nachweises gewidmet, dafs Landwirtschaft und Industrie bei uns infolge unseres Münzwesens und Geldmangels an der Notwendigkeit zu hohe Zinsen zahlen zu müssen, leiden. Die Eingabe der Handelskammer versteigt sich zu dem Satze: „Die völlige Demonetisierung des Silbers würde diese schlimme Lage des Arbeitsbedürfnisses arg verschärfen und die unbillige Thatsache verschlimmern, dafs bei uns auf Kosten der Steuerkraft dem sicheren Rentkapital ein Zinssatz staatlich garantiert wird, den z. B. der Landbau, der Kohlenbergbau und die Eisenindustrie für ihr arbeitendes und gelegentlich notleidendes Kapital schon lange gar nicht mehr kennt." So grofs die Unklarheit dieses Satzes insbesondere die Erwähnung einer staatlichen Zinsgarantie zu einer Zeit der Zinsherabsetzungen einerseits, der künstlichen Steigerung der Bodenrente und des Gewinns der grofsen Industriellen durch Schutzzölle u. s. w. andererseits auch ist, die Ansicht, dafs durch die Geldmenge der Zinsfufs bedingt werde, liegt doch klar zu Tage.

Es ist ja wahrscheinlich, dafs bei der Goldwährung und besonders bei dem Zustande des Geldwesens, wie dasselbe in Deutschland und Frankreich besteht, die Empfindlichkeit des Geldmarktes im engeren Sinne, d. h. des Marktes für Darlehen auf kurse Zeit an grofsen Börsen gröfser ist, als sie bei Silberwährung oder Papiergeldwirtschaft sein würde. Dieser Umstand hat wahrscheinlich zu dem Irrtum der Handelskammer Anlafs gegeben. Aber von der durch die verhältnismäfsig geringen Geldvorräte der Zentralbanken gesteigerten Reizbbarkeit des Geldmarktes sind die Angebotsverhältnisse des Leihkapitals im allgemeinen und der durchschnittliche Stand des Zinsfufses zu unterscheiden. Wer die letzteren auf die Menge baren Geldes in einem Lande zurückführt, verwechselt gründlich Kapital und Geld.

Herr Bernhardi beschuldigt uns noch ganz besonders in den stärksten und verletzendsten Ausdrücken an einer von uns citierten Stelle übersehen zu haben, dafs er Kapital und Geld wohl unterscheide. Die Stelle lautet wörtlich: „Es kann zu viel und zu wenig Geld in einem Lande sein. In diesem Fall stocken Handel, Wandel und Produktion, in jenem sind sie fieberhaft gesteigert. Aus dem geldarmen China wandern, wie bei uns, die Menschen aus, weil niemand ihre Arbeit bezahlt. Das an Kapital und Geld überreiche England mufs mit allen seinen Mitteln für seine, das Landesbedürfnis vielfach übersteigende Produktion Absatzgebiete in allen Ländern zu erzwingen suchen, wenn es nicht von sozialen Revolutionen bedrängt sein will." Ich hatte angenommen, hier seien die Worte Kapital und Geld als Synonyme gebraucht und der Zusammenhang berechtigte mich gewifs dazu. Denn nur von der Gröfse des Geldvorrats und der Notwendigkeit, sie von Staats wegen zu bestimmen, ist in der ganzen Ausführung die Rede. Der Geldreichtum Englands wird deutlich dem

Geldmangel Chinas gegenübergestellt. Herr Bernhardi aber behauptet die Worte „das an Kapital und Geld überreiche England“ sollen heifsen „das früher an Geld, jetzt nur an Kapital“ reiche England. In den letzten Jahren habe allerdings England mehr als 40 M. pro Kopf von seinem Geldvorrat verloren (!!), früher aber habe es zu viel Geld gehabt. Wir wollen die völlig unhaltbare Behauptung des früheren Überflusses an barem Geld in England, des Verlustes von c. 70 Millionen £ in 10 Jahren nicht beleuchten. Es genügt darauf hinzuweisen, wie diese Deutung der obigen Stelle schlechterdings unmöglich ist. Denn wenn Herr Bernhardi das sagen wollte, was er jetzt in seine Worte hinein interpretieren will, so hätte er den früheren Geldreichtum und die frühere Überproduktion Englands der chinesischen Geldarmut gegenüberstellen müssen. Der jetzige Kapitalreichtum Englands und die jetzige Überproduktion hätten mit der ganzen Frage nichts zu thun. Von der Vergangenheit ist aber gar nicht die Rede. Die jetzigen Zustände Englands werden mit den jetzigen Chinas verglichen. Ich darf daher die Würdigung dieser Interpretation und die daran geknüpften Vorwürfe wohl getrost den Lesern überlassen.

Herr Bernhardi versucht dann in seiner neuen Broschüre seine Behauptungen über den schädlichen Einflufs unserer Währungsverhältnisse auf den Diskontosatz in Deutschland aufrecht zu erhalten. Wenn er bestreitet, dafs derselbe jetzt durchschnittlich niedriger ist, als vor der Währungsänderung, so können wir diese Behauptung wieder auf sich beruhen lassen. Wer nicht weifs oder nicht wissen will, dafs in den letzten Jahren an unsern Börsen eine Plethora unbeschäftigten Kapitals besteht, dafs die deutschen Banken Schwierigkeit finden, ihre Fonds in Wechseln anzulegen und dafs ein Sinken des Zinsfufses eingetreten ist, wie es seit vielen Jahrzehnten nicht dagewesen, mit dem ist zu diskutieren überflüssig. Dafs diese Kapitalfülle die Folge der Währungsänderung sei, habe ich niemals behauptet und dafs gelegentliche Erhöhungen des Diskontos zum Schutz des Goldvorrats der Bank notwendig werden, niemals geläugnet.

Indes Herr Bernhardi bestreitet das Sinken des Diskontosatzes nur bei einer Vergleichung der Perioden vor und nach der Währungsänderung. Im Durchschnitt der Jahre 1863—1875 sei allerdings der Diskonto in Deutschland 8 %, aber in Frankreich 26 %, in England 22 % höher gewesen als von 1875 — 84. Gerade darin besteht seiner Ansicht nach der gröfste Nachteil der deutschen Währungsverhältnisse, dafs infolge derselben sich das Verhältnis des Diskontosatzes in Deutschland zu dem der beiden Nachbarländer verschlechtert hat. Wir hatten darauf hingewiesen, dafs, da in allen drei Staaten im wesentlichen dieselben Währungsverhältnisse bestehen, nämlich Silber nicht geprägt, zu internationalen Zahlungen nur Gold verwendet werden kann und der Wert des Geldes durch die Goldmünzen reguliert wird, die Ursachen der verschiedenen Entwicklung also auch nicht in den Währungsverhältnissen liegen können. Herr Bernhardi behauptet auch in der neuen Schrift das Gegenteil, die Währungsverhältnisse seien nicht gleich. England habe Goldwährung, Frankreich gesetzliche Doppelwährung mit reichem Umlauf, Deutschland hinkende Doppelwährung mit zu knappem Umlauf und darin sehe er die Ursache des verhältnismäfsig hohen Diskontos in Deutschland und des daraus ent-

springenden grofsen Schadens für unsere Gewerbethätigkeit. Also weil England die reine Goldwährung hat, und daher fast ganz des gepriefsenen Vorteils entbehrt „weniger exportables“ Silbergeld zu haben und weil es infolge der Goldwährung angeblich über 40 M. pro Kopf von seinem Barvorrat in 10 Jahren verloren hat, sind die Währungsverhältnisse dort günstiger als bei uns! Sowie England weniger silberne Zeichenmünzen hat als Deutschland, so unterscheiden sich die französischen Münzzustände dadurch von den deutschen, dafs dort mehr vorhanden sind, als bei uns. Das Eine soll ebenso für Frankreich, wie das Andere für England ein gewichtiger Vorteil sein! Doch Herr Bernhardi scheint noch einen andern Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland entdeckt zu haben. Jenes, sagt er, hat „gesetzliche Doppelwährung“, dieses „hinkende Doppelwährung“. Weifs Herr Bernhardi nicht, dafs die Silberprägung in Frankreich durch Gesetz eingestellt ist und dafs gerade zur Bezeichnung des dortigen Zustandes der Ausdruck „hinkende“ Währung erfunden worden ist?

Wir müssen darauf verzichten, Herrn Bernhardi in alle Einzelheiten seiner Entgegnung zu folgen. Er hält in allen Punkten an seiner ersten Schrift fest, nicht einmal die auf den willkürlichsten Annahmen beruhenden Berechnungen, dafs ein Procent Diskontoerhöhung „die deutsche Geschäftswelt“ täglich 270,000 M. koste und dafs Landwirtschaft und Industrie in Deutschland für die gleiche Summe des gesamten zinsbaren Geldverkehrs fortwährend 3 % (!), jährlich 2280 Millionen Frcs. mehr bezahlen mufs, als in den Vereinigten Staaten von Amerika, nimmt er zurück. Die alleinige Basis der monströsen Berechnung, hatte ich gesagt, bildet der Jahresumschlag der Reichsbank, von dem bekanntlich über $\frac{2}{3}$ auf den Giroverkehr kommt (von 73,199 sogar 52,636 Millionen). Er macht mir die gröfsten Vorwürfe, dafs ich nicht mitgeteilt habe, wie er die Summe des Jahresumsatzes sofort halbiert habe. Ich hätte dann noch weiter mitteilen müssen, dafs seiner Ansicht nach $\frac{20}{2 \cdot 8}$ der Summe des Jahresumsatzes der Reichsbank = der Summe ist, welche die deutsche Geschäftswelt beständig zu verzinsen hat. Ich hielt das für überflüssig, weil eine unrichtige Zahl durch ganz willkürliche Division und Multiplikation nicht richtig gestellt wird.

Nur einen Punkt, der Herrn Bernhardi besonders aufgeregt hat, wollen wir noch kurz berühren.

Er glaubt aus den preufsischen Steuereinschätzungen nachweisen zu können, dafs von 1877—1884|85 eine starke Vermehrung der dürftigen, eine Abnahme der kleinen und mittleren Einkommen stattgefunden hat und dafs die grofsen Einkommen von 9600 M. der Zahl nach um 25 %, der Gesamtsumme des eingeschätzten Einkommens nach um 42 % gewachsen sind. Ich habe an der Brauchbarkeit des Materials zu solchen Vergleichungen meinen Zweifel ausgesprochen. Besonders scheint mir die angegebene Zunahme der grofsen Einkommen nicht wahrscheinlich. Weder Grofsgrundbesitzer, noch Grofsindustrielle, noch Kapitalisten haben Zeiten erlebt, in welchen ein so aufserordentlicher Zuwachs ihres Einkommens möglich wäre. Es schien mir genügend in meinem Referat diese drei Kategorien, aus denen sich die grofsen Einkommen zusammensetzen, in

einer Klammer zu erwähnen, um die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung anzudeuten. Es sei klar, behauptet Herr Bernhardi, dafs ich das aus Bosheit gethan, um ihn bei den Grofsgrundbesitzern und Grofsindustriellen zu verdächtigen. Da mir der Gedanke völlig fern gelegen hat, so bestätige ich ihm gern, dafs seiner Ansicht nach das Einkommen dieser beiden Klassen in jener Periode eine grofse Einbufse erfahren hat, dafs aber der Einkommenszuwachs der Kapitalisten in den letzten 7—8 Jahren grofs genug gewesen ist um nicht nur diese Einbufse zu decken, sondern auch noch eine Zunahme des Gesamteinkommens der Steuerpflichtigen in den Steuerklassen von 9600 M. aufwärts um 42 % zu bewirken.

Dabei hatte ich denn ferner auf den Widerspruch hingewiesen zwischen der Behauptung, die man sonst so oft von eifrigen Schutzzöllnern, zu denen die Majorität der Dortmunder Handelskammer gehört, vernommen hat, es sei durch die Zollreformen die Lage der arbeitenden Klassen wesentlich verbessert worden und diesen Klagen über einen Rückgang gerade in dem Einkommen der untersten Klassen. Seit 1877, sagte ich, habe sich in den Währungsverhältnissen Deutschlands nicht viel geändert. Ich hatte hinzugefügt, die Suspension der Silberverkäufe, der wichtigste Vorgang in dieser Periode, habe die Billigung der Dortmunder Handelskammer, woraus denn meines Erachtens selbstverständlicher Weise folgte, dafs auf diese Mafsregel von der Handelskammer die traurige Veränderung in der Verteilung des Volkseinkommens nicht zurückgeführt werden könne. In der Zollpolitik aber, fuhr ich fort, sei ein grofser Umschwung eingetreten. Es würde daher näher liegen, die letztere dafür verantwortlich zu machen, wenn eine so so ungünstige Verschiebung der Vermögensverhältnisse wirklich eingetreten wäre. Herr Bernhardi nennt das einen logischen Purzelbaum, der den Neid des Verfassers der Keudelschen Gardinenpredigten erregen müsse. „Also“ ruft er aus „weil die Dortmunder Handelskammer die Suspension der Silberverkäufe billigt, hat sich in unsern Währungsverhältnissen nicht viel geändert!“ Dafs nicht ich, sondern Herr Bernhardi diese alberne Folgerung gezogen hat, brauche ich wohl nicht zu sagen. „Sollte es“, ruft er ferner aus, „wohl einen mit den Grundbegriffen der Währungsfrage einigermafsen Vertrauten zu beiden Seiten des atlantischen Ozeans geben, der die Suspension der deutschen Silberverkäufe für ein währungpolitisches „nicht viel“ hält.“ Es scheint also doch wirklich, dafs Herr Bernhardi auf diese Suspension eine höchst bedenkliche Verschiebung der Einkommensverhältnisse im preufsischen Staat zurückführt. Wenn er dagegen mir vorwirft, dafs ich dafür die Bismarcksche Zollpolitik verantwortlich mache, so ist das eine Unwahrheit, denn ich bestreite ja die von ihm behauptete schlimme Veränderung in der Verteilung des Volkseinkommens.

Doch ich habe die Geduld der Leser wohl schon zu viel in Anspruch genommen und ich schliefse deshalb mit der Mitteilung, dafs die Dortmunder Handelskammer von der Replik ihres Sekretärs Kenntnis genommen und zur Tagesordnung übergegangen ist mit dem Ausdrucke lebhaften Bedauerns, dafs aus einem akademischen Kreise statt einer sachlichen Kritik ein so unsachlicher mafs- und formloser Angriff ausgehen konnte.